



Kleine Anfrage

des Abg. Strack (SPD)

betr. Verhalten des Landrats bzw. der Kreisverwaltung
des Kreises Segeberg in Angelegenheiten, die den
Bürgermeister der Gemeinde Trappenkamp betreffen

Ich frage die Landesregierung:

1. Billigt die Landesregierung das Verhalten des Landrats des Kreises Segeberg anlässlich der Gemeinderatssitzung am 17. November 1961, auf der er eine Beeinflussung der Gemeindevertreter dahingehend versuchte, daß er Rechtsauffassungen vertrat, die im Gegensatz zu den jetzt ergangenen Urteilen der Verwaltungsgerichte stehen?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landrats, daß ein Bürgermeister den Vorsitz in der Vertretung behalten darf, wenn auf der Gemeinderatssitzung vier von zehn Tagesordnungspunkten ihn persönlich betreffen?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landrats, daß ein gutachtlich tätig gewordener Beamter in gleicher Sache genehmigend wirken kann (geschehen im Fall Beckert, Trappenkamp)?
4. Ist die Landesregierung bereit, das Gesamtverhalten der Kreisverwaltung Segeberg in der Bauangelegenheit des Bürgermeisters Beckert, Trappenkamp, zu überprüfen und bei Feststellung unkorrekten Verhaltens disziplinarische Maßnahmen einzuleiten?

Kiel, den 26. Februar 1962

Strack